

**Erste Satzung zur Änderung der
Ordnung zur Feststellung der
studiengangbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung
für die Master-Studiengänge »Kommunikationsdesign« und »Applied Art and Design«
an der Fachhochschule Düsseldorf**

Vom 09.01.2009

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2007 (GV.NRW. S. 750), hat die Fachhochschule Düsseldorf die folgende Eignungsfeststellungsordnung als Satzung erlassen:

Artikel I

Die Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung für die Master-Studiengänge »Kommunikationsdesign« und »Applied Art and Design« an der Fachhochschule Düsseldorf vom 06.03.2008 wird wie folgt geändert:

§ 2 (1) vierte Zeile: das Wort »einmal« wird ersetzt durch das Wort »zweimal«

§ 2 (2) Absatz 2 vierte Zeile: die Datumsangabe »1. März« wird ersetzt durch die Datumsangabe »1. Mai oder 1. Oktober«

Artikel II

Diese Satzung tritt am 10.01.2009 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Düsseldorf veröffentlicht.

Artikel III

Die Verwaltung der Fachhochschule Düsseldorf wird auf Grundlage dieser Änderungssatzung eine Neufassung der Eignungsfeststellungsordnung erstellen.

Ausgefertigt auf Grund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Design vom 01.10.2008 und 29.10.2008 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Rektorat am 12.12.2008.



Düsseldorf, den 09.01.2009

Der Rektor
der Fachhochschule Düsseldorf
Professor Dr. phil. Hans-Joachim Krause